



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 797.320, 623.40

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 83 / 2014

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 24. November 2014

**Betrifft:**

**Verpachtung des Leerrohrnetzes zur Breitbandversorgung der  
Gemeinde Starzach**

**Hier: Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art**

**Beschlussvorschlag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

-/-

03.11.2014  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## **SACHDARSTELLUNG:**

Im Rahmen eines interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes mit der Stadt Rottenburg a.N., den Gemeinden Neustetten, Hirrlingen und Rangendingen, wird derzeit durch die Firma Bauer aus Runding in Bayern, die entsprechende Infrastruktur zur Breitbandversorgung der Bevölkerung in den genannten Kommunen geschaffen. Die Firma Bauer hat nach einer öffentlichen Ausschreibung, welche die Stadt Rottenburg a.N. gemeinschaftlich für die beteiligten Kommunen durchgeführt hat, den Zuschlag für die Erdarbeiten, das Verlegen der Leerrohre und das Einblasen der Glasfasern bekommen.

Sobald die genannte Infrastruktur vorliegt, muss in einem weiteren Schritt ein Netzanbieter für das geschaffene Netz gefunden werden. Dieser Netzanbieter soll die geschaffene Infrastruktur betreiben. Die Gemeinden werden das Breitbandnetz in diesem Zuge an den Netzbetreiber verpachten. Um einen geeigneten Netzbetreiber zu finden, wird ebenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, welche wiederum die Stadt Rottenburg a.N. für alle beteiligten Kommunen veranlasst hat. Eine öffentliche Ausschreibung ist europaweit erfolgt. Theoretisch ist auch ein Betrieb des Breitbandnetzes in eigener Regie denkbar. Hierfür wird jedoch ein Mindestumsatz pro Jahr gefordert, den die Gemeinde Starzach und auch die anderen Gemeinden aufgrund ihrer Größe nicht erreichen können. Somit ist die Verpachtung des Breitbandnetzes alternativlos.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung befürwortet für die Erstellung des Breitbandnetzes und die anschließende Verpachtung an einen Netzanbieter die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art, welcher als Unterabschnitt im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Starzach geführt werden soll. Der Begriff „Betrieb gewerblicher Art“ stammt aus dem Steuerrecht. Im Bereich der Körperschaften des öffentlichen Rechts, unter welche die Gemeinde Starzach fällt, werden hier die sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe verstanden. Die Gemeinde Starzach führt bereits einen solchen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung.

Als Vorteilhaft erweist sich bei der Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art die Tatsache, dass von den im Rahmen der Erstellung des Breitbandnetzes eingehenden Rechnungen die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden kann. Aufgrund der immensen Investitionsausgaben würden die Steuererstattungen somit im sechsstelligen Bereich liegen. Auf der anderen Seite müsste vom vereinnahmten Pachtzins, welcher durch die Verpachtung des Breitbandnetzes an einen Netzbetreiber an die Gemeinde geleistet wird, der Mehrwertsteuerbetrag an das Finanzamt abgeführt werden. Da die jährlichen Verpachtungseinnahmen vermutlich gering ausfallen werden - derzeit werden mit Verpachtungseinnahmen im Jahr von ca. 1.000 € bis 2.000 € gerechnet - lohnt sich die Anmeldung eines Betriebs gewerblicher Art beim Finanzamt Tübingen aus Sicht der Gemeinde.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art für die Erstellung und Verpachtung eines Breitbandnetzes auf dem Gemeindegebiet Starzach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.